

Drucksachen-Nr. <b>AN/253/2015</b>	Datum 19.02.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Einreicher: CDU-Fraktion

## Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreistag Uckermark	11.03.2015						

Inhalt:

Schulsozialarbeiter aus BAföG-Mitteln finanzieren

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird aufgefordert, sich beim Land dafür einzusetzen, die freiwerdenden BAföG-Mittel anteilig für die Bildung im Landkreis Uckermark einzusetzen. Dabei ist in besonderem Maße die Anstellung von Schulsozialarbeiten zu prüfen.

gez. Christian Hernjoki

Unterschrift

18.02.2015

Datum

Begründung:

Mit der Verabschiedung des 25. BAföG-Änderungsgesetzes übernimmt der Bund seit diesem Jahr die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Dadurch werden die Länder künftig jährlich um rund 1,2 Milliarden Euro entlastet. Auch das Land Brandenburg profitiert von dieser Regelung und hat zusätzliche Finanzmittel in Höhe von voraussichtlich 34 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sollte auch die Uckermark und die uckermärkischen Schülerinnen und Schüler profitieren. Die frei werdenden Mittel können von den Bundesländern nach eigenem Ermessen ausgegeben werden.\*

\*Quelle: Nationaler Bildungsbericht – Bildung in Deutschland 2014, Rede der Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka, 16.01.2015:

„...seit 16 Tagen liegt auf dem Tisch der Länder ein schönes Geldpaket; ich meine die BAföG-Mittel. Mit diesem Geld können sie das, was von einzelnen Rednern, wie ich annehme, nachher bestimmt gefordert wird, machen. Sie können, wenn sie es wollen, Schulsozialarbeiter, Personal für Ganztagschulen, Juniorprofessoren, Professoren, Laboringenieure und weiteres Personal für Hochschulen einstellen. Das ist Geld, das dauerhaft zur Verfügung steht, und zwar für Dauerstellen; so etwas gab es noch nie [...].“

